

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Referat I B 6
11019 Berlin

Nachrichtlich: BMAS



Stellungnahme zum Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe

3. Juli 2013



Sehr geehrter Herr Dr. Solbach,

wir danken Ihnen für die Übersendung des vorgenannten Entwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Feb. 2013 und die sich darin abzeichnende Bereitschaft seitens der zuständigen Behörden, das Vergabeverfahren so zu verbessern, dass Qualität, Qualifikation und Erfahrung eine stärkere Berücksichtigung bei der Angebotsbewertung finden. Die Vergabeverordnung nun diesem Beschluss entsprechend zu verändern, ist ein erster Schritt. Darüber hinaus sind grundlegende und dezidierte Veränderungen erforderlich, um die zurzeit erheblichen negativen Auswirkungen auch tatsächlich zu beheben.



Wir empfehlen daher dringend, die Ergebnisse der EU-Vergaberechtsreform abzuwarten, um auf dieser Basis im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht ein eigenes Regelungsregime für soziale Dienstleistungen zu schaffen. Dazu sollte auch geprüft werden, welche Rechtsetzungsebenen (GWB, VgV, VOL) der Änderung bedürfen, um jeweils Regelungsmöglichkeiten und -bedarfe abzusichern. Die im vorliegenden Entwurf für die Änderung des § 4 eingearbeitete Berücksichtigung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals begrüßen wir sehr. Allerdings birgt die darauf folgende Formulierung, dass bei der „Bewertung dieser Kriterien insbesondere auch der Erfolg und die Qualität bereits erbrachter Leistungen berücksichtigt werden“ können, aus unserer Sicht die Gefahr, dass lediglich eine ergebnisorientierte Bewertung mittels Eingliederungsquoten o.ä. erfolgen wird.



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit bleibt der Entwurf der siebten Änderungsverordnung zur Vergabeordnung zu unverbindlich und lässt für die Berücksichtigung der Qualität der angebotenen Dienstleistung zu viel Interpretationsspielraum. Wie die Qualität in der Organisation sowie die Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrung des eingesetzten Personals jeweils zur Geltung kommen sollen, muss konkreter beschrieben und durch verbindliche Vergabekriterien festgelegt werden. Die bereits geäußerten Reformvorschläge der Bundesagentur und auch die durch den Bericht des Bundesrechnungshofes öffentlich gewordenen Interpretationen von Qualität und Erfolg der Bundesagentur für Arbeit geben Anlass, dies nachdrücklich zu fordern.



Weit über eine kurzfristige Veränderung der VgV hinaus brauchen wir nach Abschluss der Reform des EU-Vergaberechts auf nationaler Ebene eine gründliche und umfassende Reform der Bestimmungen für soziale Dienstleistungen, die den Besonderheiten dieser Dienstleistung im Sinne ihrer Zielgruppe gerecht wird.



Mit freundlichen Grüßen

Walter Würfel



Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

